



WIR SIND DIE RESERVE

VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Ehrungsbestimmungen der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (EhrungsB LGrpBW)

Der Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. beschließt nachfolgende Neufassung der Ehrungsbestimmungen.

§ 1

Um die Verdienste für die Landesgruppe Baden-Württemberg sichtbar anerkennen und würdigen zu können, stiftet der Landesvorstand eine „Ehrennadel“ und ein „Wappenschild“ der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

§ 2

Die Ehrennadel sowie der Wappenschild entsprechen in Form und Gestaltung dem Verbandswappen der Landesgruppe.

Die Ehrennadel der Landesgruppe wird in den Stufen Bronze, Silber, Gold und Gold mit Diamant als tragbare Auszeichnung an Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder verliehen.

Der Wappenschild der Landesgruppe wird als nichttragbare Auszeichnung an Verbandsgliederungen, Dienststellen der Bundeswehr und der Wehrverwaltung, andere Behörden, Verbände, Vereine sowie an Personen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens verliehen.

§ 3

Ehrennadel und Wappenschild werden grundsätzlich vom Vorsitzenden der Landesgruppe verliehen. Über die Verleihung wird eine vom Vorsitzenden unterschriebene Urkunde ausgefertigt.

§ 4

Die Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen (EhrenO) des VdRBw e.V. ist Bestandteil dieser Ehrungsbestimmungen und bleibt unberührt. Der Landesvorstand behält sich jedoch vor, eine Hierarchie bei den Ehrungsstufen einzuhalten.

Des Weiteren kann der Landesvorstand jährlich auf Vorschlag der Untergliederungen ein verdientes Mitglied des Verbandes und/ oder eine verdiente Verbandsgliederung mit der Auszeichnung „Reservist/ Reservistin des Jahres“ bzw. „Reservistenkameradschaft des Jahres“ auszeichnen. Gehen von den Untergliederungen mehrere Vorschläge ein, entscheidet der Landesvorstand über die Auswahl.

Initiativverleihungen durch den Vorstand der Landesgruppe bleiben unberührt.

St. Georgen, den 04.03.2022

Joachim Fallert

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.



WIR SIND DIE RESERVE

VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen der EhrungsB LGrpBW

1. Verleihungsvoraussetzungen

Durch die Verleihung der Ehrennadel oder des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg sollen außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um die Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. gewürdigt werden.

Dies können einzelne oder mehrere Einzelleistungen oder längerfristige Tätigkeiten, z.B. Betreuung oder Führung von Mitgliedern als Mandatsträger, Organisations- und Werbetätigkeit, sicherheitspolitische Arbeit, Förderung militärischer Fähigkeiten, Unterstützungsleistung für die Bundeswehr, Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kontaktpflege, bei militärischen Wettkämpfen oder – bei Nichtmitgliedern – auch maßgebliche Unterstützung des Verbandes, seiner Zielsetzung und seiner Arbeit sein.

Im Einzelfall können Verleihungen posthum zugelassen werden.

Ein Anspruch auf eine Ehrung oder Auszeichnung besteht nicht.

2. Gestaltung von Ehrennadel und Wappenschild

Die Ehrennadel besteht aus dem gültigen Wappen der Landesgruppe Baden-Württemberg und unterscheidet sich durch die Farbe des dem Wappen hinterlegten Kranzes in Bronze, Silber und Gold sowie durch den Diamanten.

Der Wappenschild der Landesgruppe wird als Großabzeichen und ggf. mit einer Inschrift versehen.

Bei Verleihung an Gliederungen, die eine eigene Fahne besitzen, kann der Wappenschild der Landesgruppe auf einem Fahnenband in den Landesfarben schwarz/gelb aufgelegt verliehen werden.

3. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel und des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg sind die Vorsitzenden sowie die Beauftragten „Ehrungen“ aller Verbandsgliederungen im Bereich der Landesgruppe.

Über die Anträge entscheidet der Landesvorstand mit Mehrheitsbeschluss. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstandes.

Initiativverleihungen durch den Vorstand der Landesgruppe bleiben unberührt.

4. Antragsstellung

Anträge sind grundsätzlich mit den vorgeschriebenen und vollständig ausgefüllten Formularen (vgl. Anlagen) zu stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden der übergeordneten Verbandsgliederung zur Stellungnahme und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser leitet die Anträge (ungeachtet des Ergebnisses der Stellungnahme) als pdf über die Landesgeschäftsstelle an den Landesvorstand zur Beschlussfassung weiter (vgl. Anlage).

Wird der Vorsitzende einer Verbandsgliederung zur Ehrung vorgeschlagen, so nimmt in diesem Fall der 1. stellvertretende Vorsitzende Stellung.

5. Ablehnung von Verleihungsanträgen

Durch den Landesvorstand abgelehnte Anträge sind über die Vorsitzenden der nachgeordneten Verbandsgliederungen an den Antragsteller zurückzusenden.



**WIR SIND
DIE RESERVE**

VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Gelangt der Landesvorstand zu der Auffassung, dass eine andere Stufe zu verleihen ist, als beantragt, kann er eine andere Ehrungsstufe festlegen oder den Antrag ablehnen.

Gelangt Landesvorstand zu der Erkenntnis, dass die beantragte Ehrung bereits früher verliehen wurde, kann er eine andere Ehrungsstufe festlegen oder den Antrag ablehnen.

Sind die Grundsätze für die Verleihung nicht eingehalten, können Anträge bereits bei der Eingangsprüfung durch die Landesgeschäftsstelle zur Wiedervorlage zurückgewiesen werden.

6. Grundsätze für die Verleihung der Ehrennadel und des Wappenschildes

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel sind:

in Bronze:	verdienstvolle mindestens 3-jährige Mitgliedschaft
in Silber:	mindestens 7-jährige Mitgliedschaft mit überdurchschnittlichen Leistungen in der Verbandsarbeit
in Gold:	mindestens 11-jährige Mitgliedschaft mit hervorragenden Verdiensten im Ehrenamt
in Gold mit Diamant:	mindestens 20-jährige Mitgliedschaft mit herausragenden Verdiensten im Ehrenamt

Folgende Hierarchie soll bei der Ehrung von Mitgliedern eingehalten werden:

- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Bronze („Land Bronze“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Bronze („Bund Bronze“)
- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Silber („Land Silber“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Silber („Bund Silber“)
- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Gold („Land Gold“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Gold („Bund Gold“)
- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Gold mit Diamant („Land Gold Diamant“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Gold mit Diamant („Bund Gold Diamant“)

Zwischen diesen Ehrungsstufen müssen mindestens 3 Jahre, vor der Stufe Land Gold mit Diamant mindestens 5 Jahre, liegen.

Ausnahmen von den grundsätzlichen Voraussetzungen und der Ehrungshierarchie können vom Landesvorstand in begründeten Fällen beschlossen werden.

Die Ehrennadel oder der Wappenschild der Landesgruppe Baden-Württemberg werden grundsätzlich durch den Vorsitzenden der Landesgruppe oder durch ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes verliehen und ausgehändigt. Die Aushändigung der Ehrung kann, nach Rücksprache, auf die Vorsitzenden der nachgeordneten Verbandsgliederungen in der Reihenfolge gem. der Organisationsordnung delegiert werden.

Die Aushändigung muss dann durch den Vorsitzenden einer Verbandsgliederung oder bei dessen Verhinderung durch ein vom Vorstand dieser Verbandsgliederung beauftragtes Vorstandsmitglied in angemessener Weise und in würdigem Rahmen erfolgen.

Die Verleihung der Stufen Gold sowie Gold mit Diamant ist dem Landesvorsitzenden vorbehalten und muss in einem der Auszeichnung angemessenen Rahmen erfolgen. Im Falle seiner Verhinderung soll die Verleihung von einem Stellvertretenden Landesvorsitzenden durchgeführt werden.

Bei Verlust der Ehrennadel der Landesgruppe wird durch die Landesgruppe gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet.



**WIR SIND
DIE RESERVE**

VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

8. Aberkennung und Entzug

Wird ein Träger der Ehrennadel der Landesgruppe im Rahmen eines Ordnungsverfahrens aus dem Verband ausgeschlossen, so hat dies auch die Aberkennung der Ehrennadel der Landesgruppe zur Folge. Nadel und Urkunde sind unverzüglich an die nächsterreichbare Verbandsgliederung zurückzugeben.

9. Listenführung, Archivierung und Durchführungsmeldung

Ein Verzeichnis aller Ausgezeichneten wird von den Vorsitzenden aller Verbandsgliederungen für ihren Bereich im Zusammenwirken mit der zuständigen Geschäftsstelle geführt.

Das Formular Durchführungsmeldung (Anlage Durchführungsmeldung) steht auf der Landesinternetseite zum Download bereit und ist durch den mit der Ehrung Betrauten vollständig ausgefüllt und unterzeichnet über die zuständige Geschäftsstelle als pdf an die Landesgeschäftsstelle zurückzusenden. Dies gilt für Ehrenabzeichen und Ehrennadeln der Bundesebene, für Ehrennadeln der Landesgruppe ist keine Durchführungsmeldung erforderlich.

Die Ehrungsanträge und Durchführungsmeldungen werden durch die Landesgeschäftsstelle digital archiviert. Die Ehrungsliste wird durch den Stellvertretenden Landesvorsitzenden, in dessen Geschäftsbereich diese Aufgabe entsprechend der Geschäftsordnung des Landesvorstandes fällt, geführt und der Landesgeschäftsstelle zugänglich gemacht.

10. Kontingentierung

Der Landesvorstand behält sich eine jährliche Kontingentierung der Verleihungen vor.

11. Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten bzw. Auslegungsfragen über die Stiftung der Ehrennadel und des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg, sowie deren Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen sind die Antragsberechtigten gem. lfd. Nr. 4 berechtigt, entsprechende Anträge an den Landesvorstand zu stellen. Dieser entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit endgültig. Ein Verfahren gem. Verfahrens- und Schiedsordnung findet nicht statt.

Diese Ehrungsbestimmungen werden den Vorsitzenden sowie den Antragsberechtigten gem. lfd. Nr. 3 zugänglich gemacht und sind an den Nachfolger im Amt zu übergeben.

St. Georgen, den 04.03.2022

Joachim Fallert

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.